

EH direkt

Nr. 22

04. Juni 1996

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Großdemonstration für Beschäftigung und gegen Sozialabbau Jetzt wehren wir uns gemeinsam!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen, Studentenschaft und Arbeitsloseninitiativen rufen auf, am **Samstag, den 15. Juni in Bonn** massiv gegen das "Sparpaket" der Bundesregierung zu demonstrieren. Auch die Beschäftigten von EH und ihre Familien sind aufgefordert, sich zu beteiligen.

In Duisburg-Hamborn fahren um 09.00 Uhr Busse ab Tor 3 (Franz-Lenze-Strasse).

EH-Beschäftigte bei HKM, in Krefeld, Mülheim und Witten entnehmen bitte die übrigen Abfahrtsorte der Busse den zentralen Flugblättern.

In Bonn werden sich mehrere Demonstrationzüge zum Kundgebungsplatz bewegen. Die Kundgebung beginnt um 14.00 Uhr. Es werden rd. 200.000 TeilnehmerInnen erwartet.

Wir haben allen Grund, uns zu wehren. Die umfassenden Verschlechterungen bei den Sozialversicherungsleistungen (Rentenrecht, Arbeitsförderungsgesetz, Gesundheitswesen), beim Kündigungsschutz und beim Kindergeld, im Steuer-, Umwelt- und Mietrecht betreffen uns alle. Den einen mehr, den anderen weniger, den einen früher, den anderen später.

Noch sind die meisten Einschnitte nicht verabschiedet.

Wer sich jetzt nicht wehrt, darf sich nicht wundern, daß es morgen noch schlimmer kommt.

Entgelttarifverhandlungen

Die Einkommenstarifverträge für Arbeiter und Angestellte sowie die Vergütungssätze für die Azubis sind von der IG Metall fristgerecht zum 31.05.96 gekündigt worden.

Die Große Tarifkommission hat - nach sehr kontrovers geführter Diskussion - mit 42:26 Stimmen eine Forderung von 4,5 % aufgestellt. Die Minderheit war für eine höhere Entgeltforderung. Die erste Verhandlung hat am 31.05.96 stattgefunden.

Die Arbeitgeber haben für den **11.06.1996** einen "**Ergebnisvorschlag**" angekündigt. Sie erwarten gleichzeitig von der IG Metall einen "Entlastungsvorschlag".

EH direkt

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der
Eisenbahn und Häfen GmbH
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg

% (0203) 52-25627

Druck:

IG Metall Duisburg

Aus dem Kürzungspaket der Bundesregierung

- ◆ gesetzliche Verschlechterung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80 %
- ◆ Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die ersten 4 Wochen nach Antritt einer neuen Arbeitsstelle
- ◆ Absenkung des Krankengelds um 10 %
- ◆ Beseitigung des Kündigungsschutzes für rd. 8 Mio. Beschäftigte in Kleinbetrieben (Anhebung des Schwellenwerts von 5 auf 10 Beschäftigte)
- ◆ Verlängerte Höchstdauer befristeter Beschäftigungsverhältnisse (von 18 auf 24 Monate)
- ◆ Zulassung von Kettenarbeitsverträgen
- ◆ Nichtberücksichtigung von Überstunden beim Urlaubsentgelt
- ◆ Nichtberücksichtigung von Fehlzeiten bei Sondervergütungen (z. B. 13. Monatseinkommen)
- ◆ Anrechnung von 2 Urlaubstagen pro Woche bei Kuren
- ◆ Verkürzung der Regelkurdauer
- ◆ Erhöhte Eigenbeteiligung bei Kuren (von 12,- auf 25,- DM)
- ◆ Volle Versteuerung von Wechselschichtzuschlägen
- ◆ Begrenzung der rentensteigernden Berücksichtigung von Ausbildungszeiten ab dem 17. Lebensjahr auf max. 3 Jahre
- ◆ Auf 1997 vorgezogene Anhebung des Renteneintrittsalters für Frauen auf 65 Jahre
- ◆ Bei vorzeitiger Inanspruchnahme Kürzung um 3,6 % pro Jahr
- ◆ Besteuerung von Renten
- ◆ Kürzung der Arbeitslosengeldbezugsdauer für ältere ArbeitnehmerInnen (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld für 32 Monate erst ab Vollendung des 57 statt wie bisher des 54. Lebensjahrs)
- ◆ Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld bis zum steuerlichen Freibetrag
- ◆ Ausschöpfung aller Flexibilisierungsmöglichkeiten vor Einführung von Kurzarbeit
- ◆ Streichung des Bundeszuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit

- ◆ Erhöhung der Zuzahlungen bei Arzneimitteln um je 1,- DM
- ◆ Streichung des Kassenanteils bei Brillengestellen
- ◆ Streichung des Zuschusses zum Zahnersatz für alle Versicherten, die am 01.01.97 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ◆ Aufgabe des Bedarfsdeckungsprinzips bei der Sozialhilfe ...
- ◆ Vollständige Durchlöcherung der bestehenden Umweltschutzgesetze (Erleichterung der Genehmigungsverfahren, Abschaffung von Einspruchsrechten Betroffener usw.)

Kommen diese Maßnahmen Ende Juni durch den Bundestag, so wird das soziale Netz ein weiteres großes Stück zerstört.

Wie zum Hohn trägt das Sparpaket den Titel: *"Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung"*. Was da wachsen wird, kann sich jede und jeder an den Fingern einer Schreinerhand abzählen:

Weder die Beschäftigung, noch die Massenkaufkraft. Es handelt sich um ein reines Kostensenkungsprogramm, wie es von den Wirtschaftsverbänden schon lange gefordert wird.

Den Benachteiligten wird weiter genommen. Die Reichen werden beschenkt. Bürgerrechte werden weiter eingeschränkt. Reiche und Einflußreiche sollen die eingebaute Vorfahrt haben. Dazu passen die Abschaffung der Vermögenssteuer und die Senkung weiterer Steuerarten für Unternehmer. Dazu paßt auch die von einer Mehrheit von CDU/CSU und FDP - und leider auch der SPD - geforderte drastische Erhöhung der Diäten.

Deswegen:

Geben wir dieser ungerechten Politik am 15. Juni in Bonn die Quittung!

Für eine sozial gerechte und umweltschützende Alternative

Unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Zukunft sind grundverschieden vom Kurs der Bundesregierung und der Wirtschaftsverbände. Ohne neue politische Leitbilder ist der Weg in die Ellenbogengesellschaft, in Ausgrenzung, Armut und weitere Umweltzerstörung vorgezeichnet. Unser Sofortprogramm umfaßt folgende Punkte:

- ◆ Energische Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und der Ausbildungskrise.
- ◆ Weitere Arbeitszeitverkürzung zu akzeptablen Bedingungen.
- ◆ Recht auf Arbeit und Ausbildung für alle.
- ◆ Wer nicht ausbildet, muß zahlen.
- ◆ Menschenwürdige Einkommen für alle.
- ◆ Sinnvoller Umbau und nicht Abbau der sozialen Sicherungssysteme.
- ◆ Gesicherte Finanzierung durch Einbeziehung der Beamten, Freiberufler und Selbständigen.
Bemessung der Arbeitgeberanteile an der sozialen Sicherung am Umsatz und nicht an der Zahl der Beschäftigten.
- ◆ Abbau der untragbaren Fremdleistungen in den sozialen Sicherungssystemen.
- ◆ Drastischer Abbau von sozial ungerechten und umweltschädigenden Subventionen, Steuervorteilen und öffentlichen Ausgaben.
- ◆ Durchgreifende, sozial gerechte und umweltschützende Reform des gesamten Steuerrechts.
- ◆ Beendigung der milliardenschweren Steuerhinterziehung.
- ◆ Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in den Regionen statt global verschärfter Konkurrenz und Zerstörung.
- ◆ Gesellschaftliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht und Ausweitung arbeitnehmerorientierter Mitbestimmung.

***Als die Regierung das Kindergeld kürzte,
habe ich geschwiegen, denn ich hatte keine Kinder.***

***Als die Regierung den Zuschuß für Brillen kürzte,
habe ich geschwiegen, denn ich brauchte keine Brille.***

***Als die Regierung den Zuschuß für Zahnersatz kürzte,
habe ich geschwiegen, denn ich hatte gesunde Zähne.***

***Als die Regierung das Krankengeld kürzte,
habe ich geschwiegen, denn ich war ja gesund.***

***Als die Regierung die Renten kürzte,
habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Rentner.***

***Als die Regierung den Kündigungsschutz ganz abgeschafft hatte,
und auch ich entlassen wurde,
war kaum noch einer da, der protestieren konnte.***

Frei nach Martin Niemöller

Tarifvertrag über Beschäftigungssicherung und Mehrarbeit

Im Rahmen des Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrags vom 22.03.96 ist u. a. verfahrenere **Mehrarbeit ab der 17. Stunde zwingend in Freizeit auszugleichen**. Die Mehrarbeitszuschläge können in jedem Fall auf Wunsch des Beschäftigten ausbezahlt oder als Zeitguthaben verbucht werden, unabhängig davon, ob Mehrarbeit unter oder über 16 Stunden verfahren wurde. Die Regelung ist ab 01.05.96 anzuwenden.

Betriebsrat und Geschäftsführung befinden sich derzeit noch in Verhandlungen über die Einzelheiten. Ziel ist der Abschluß einer Betriebsvereinbarung.

Hier die wichtigsten Positionen des Betriebsrats:

1. Mehrarbeit soll auf das unumgänglich notwendige Maß begrenzt werden.
2. Personelle Unterdeckung muß nach Möglichkeit in Neueinstellungen umgesetzt werden.
3. Für alle Beschäftigten sind gesonderte Mehrarbeitskonten zu führen.
4. Die Konten werden für die Betriebe/Abteilungen, die Beschäftigten und den Betriebsrat nachvollziehbar dokumentiert.
5. Bei Mehrarbeit bis einschl. zur 16. Stunde muß die/der Beschäftigte ausdrücklich vorher den Wunsch nach Freizeitausgleich erklärt haben.
6. Mehrarbeitszuschläge werden grundsätzlich ausgezahlt, sofern die/der Beschäftigte dafür keinen Freizeitausgleich wünscht.
7. Die Entnahme von Freizeitguthaben muß mindestens 1 Woche vorher angekündigt werden. Freizeitguthaben sind unter Abwägung persönlicher und betrieblicher Belange zu gewähren.
8. Nicht entnommene Freizeitguthaben dürfen nur in noch zu regelnden Ausnahmefällen als Mehrarbeit vergütet werden.
9. Nicht zur Mehrarbeit im Sinne des Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrags zählen bezahlte Arbeitszeiten für Dienstunterricht, Rufbereitschaft, Ablöseprämien usw.

Busse fahren um 9.00 Uhr ab Tor 3 in Duisburg-Hamborn, Franz-Lenze-Straße.

Alle EH-Kollegen bei HKM, in Krefeld, Mülheim und Witten erfragen bitte die genauen Abfahrtsorte in ihrem Bereich.